



**Ortsgemeinde
Gommiswald**

Feststellung Ergebnisse der Abstimmung vom 17. Mai 2020

Gegen die Abstimmung der Ortsgemeinde Gommiswald-Dorf vom 17. Mai 2020 betreffend die Geschäfte der Ortsbürgerversammlung sind keine Beschwerden eingegangen. Die 14-tägige Beschwerdefrist ist ungenutzt abgelaufen.

Gemäss dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen Art. 111, Abs. 2 (sGS 125.3) hat der Ortsverwaltungsrat nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist an der Sitzung vom 16. Juni 2020 die endgültigen Ergebnisse der Abstimmung vom 17. Mai 2020 und deren Rechtskraft festgestellt.

Gommiswald, 18. Juni 2020

Ortsverwaltungsrat Gommiswald